

**Änderung der Weiterbildungsordnung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
vom 17. Juni 2023**

Aufgrund des § 42 Absatz 1 Satz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2016 (GV. NRW. S. 229), hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in ihrer Sitzung am 17. Juni 2023 die auf ihrer Homepage zu veröffentlichende Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen, die am *10. Juli 2023* ausgefertigt wurde und durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom *18. März 2024* genehmigt worden ist.

Die Änderung der Weiterbildungsordnung vom 17. Juni 2023 tritt am ersten Tag des Folgemonats nach der Veröffentlichung in Kraft.

Der Normtext wird aufgrund der am *18. März 2024* erteilten Ausnahme von der Veröffentlichungspflicht nach § 23 Absatz 3 Heilberufsgesetz nicht abgedruckt, kann jedoch unter dem Link „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Internetseite der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) eingesehen werden.

Ausgefertigt:

Münster, den 10. Juli 2023


Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Genehmigt:

Hamm

Düsseldorf, den 18. März 2024

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

AZ: G 0921



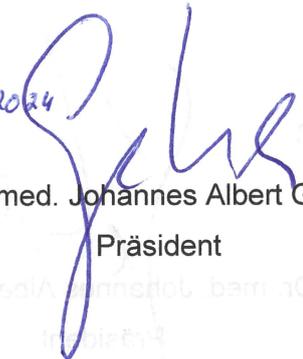
Im Auftrag
(Hamm)

Ausgefertigt:

Die am 17. Juni 2023 von der Kammerversammlung beschlossene und am 18. März 2024 genehmigte Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, wird im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt:

Münster, den 22. März 2024


Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

- MBI. NRW. S. ...